



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Novellierung der Gefahrstoffverordnung

Aktuell seit 27.06.2025 13:21:21

Angegeben von:

BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (R001282) am 28.06.2024

Beschreibung:

Es soll keine pauschale Asbestbelastung bei allen Objekten mit Baubeginn vor dem 31. Oktober 1993 unterstellt werden, da dies weitreichende Folgewirkungen hätte: sowohl auf den Umgang der Wohnungswirtschaft mit dem Schadstoff Asbest bei Modernisierung und Sanierung , aber auch im Zusammenhang mit der schllichten Nutzung der Gebäude durch Mieter*innen bis hin zur Gefährdung des Ziels der Dekarbonisierung des Gebäudebestandes.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 403/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und anderer Arbeitsschutzverordnungen

Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und anderer Arbeitsschutzverordnungen (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GefStoffV 2010 [alle RV hierzu]